

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt
und Technik**

vom 11.12.2024

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Thomas Beck
Niklas Gentner
Pierre Groll
Kurt Harsch
Rainer Marquart
Stefan Maucher
Ralf Michalski
Robert Rothmund
Britta Wekenmann-Arnold

Verwaltung

Christopher Rübel
Albert Schilling
Ilona Sprung

Ortsvorsteher/in

Margit Zinser-Auer

Abwesend:

Verwaltung

Günther Blaser
Bauamtsleitung Klaus Bonelli
Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Manfred Frey
Bernhard Metzler

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
 - 2.1 Neubau Betriebstankstelle, Aulendorf Unterrauhen 1, Flst. Nr. 260/1, Gemarkung Zollenreute
Vorlage: 40/097/2024
 - 2.2 Neubau Zweifamilienhaus, Aulendorf, Tafesch, Flst. Nr. 298/10, Gemarkung Zollenreute
Vorlage: 40/100/2024
 - 2.3 Nutzungsänderung und/oder Nutzungserweiterung als Wohnraum, Aulendorf, Ebisweilerstraße 20, Flst. Nr. 577/5
Vorlage: 40/301/2018/1
 - 2.4 Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Aulendorf, Beim Tiergarten 11, Flst. Nr. 355, Gemarkung Aulendorf
Vorlage: 40/101/2024
- 3 Vergabe Bauleistung Erneuerung Schaltanlage Kammerfilterpresse
Vorlage: 40/098/2024
- 4 Vergabe Bauleistungen Erneuerung Pumpwerk Lippertsweiler
Vorlage: 40/105/2024
- 5 Vergabe von Honorarleistungen Erneuerung Entwässerung und Straßenbau, Errichtung Anfahrschutz Gasbehälter und Herstellung Auffangwanne vor Gebäude Kammerfilterpresse
Vorlage: 40/104/2024
- 6 Verschiedenes
- 7 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2
Baugesuche

Beschluss-Nr. 2.1

Neubau Betriebstankstelle, Aulendorf Unterrauhen 1, Flst. Nr. 260/1, Gemarkung Zollenreute Vorlage: 40/097/2024

Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer Betriebstankstelle auf dem Grundstück Unterrauhen 1, Flst. Nr. 260/1 in Aulendorf-Zollenreute.

Die geplante Tankstelle besteht aus einem unterirdischen Lagerbehälter, einer Zapfsäule sowie einer flüssigkeitsdichten Betankungsfläche. Der Lagerbehälter wird als doppelwandiger Stahltank mit einem Fassungsvermögen von 80.000 Liter im Erdreich mit einer Betonüberdeckung eingebaut. Auf die beiliegende Planung wird verwiesen.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Außenbereich
Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 2 BauGB
Gemarkung: Zollenreute
Eingangsdatum: 12.11.2024

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Gemäß § 35 Abs. 3 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere vor, wenn das Vorhaben

- den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,
- den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,
- schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,
- unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,
- die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder
- die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

Der Antragssteller ist Eigentümer des ehemaligen Gutshof Unterrauhen 1, Flst. Nr. 260/1. Zur ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung kam ein Fuhr- und Baggerbetrieb hinzu. Die geplante Betriebstankstelle ist dem vorhandenen Fuhr-Baggerbetrieb zugeordnet. Das Vorhaben kann somit als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden.

Durch die geplante Betriebstankstelle sind keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange z. B. die Entstehung einer Splittersiedlung zu erwarten. Gemäß den Angaben zu gewerblichen Anlagen sind von dem Vorhaben keine schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt und die Nachbarschaft zu erwarten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Zollenreute.

Beschluss-Nr. 2.2**Neubau Zweifamilienhaus, Aulendorf, Tafesch, Flst. Nr. 298/10, Gemarkung Zollenreute**
Vorlage: 40/100/2024

Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 298/10 in Zollenreute.

Das geplante Wohnhaus beinhaltet zwei Vollgeschosse und hat die Abmessungen von 17,74 m x 10,99 m. Die Firsthöhe des 29° geneigten Satteldaches beträgt 9,50 m. Das Haus ist nicht unterkellert. Es sind zwei Wohneinheiten nachgewiesen.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Tafesch rechtskräftig seit 27.11.2017
 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB
 Gemarkung: Zollenreute
 Eingangsdatum: 27.11.2024

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Tafesch vom 27.11.2017 dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt.

Festsetzungen Bebauungsplan Teilbereich B

| | Bebauungsplan | Planung | |
|----------------------------------|---|----------------|---|
| Art der baulichen Nutzung | Allgemeines Wohngebiet WA gem. § 4 BauNVO | Wohnhaus | ✓ |
| Max. Anzahl Wohneinheiten | 2 | 2 | ✓ |
| Grundflächenzahl | 0,35 | eingehalten | ✓ |
| Zahl der Vollgeschosse | II | II | |
| Traufhöhe max. | 6,50 m | 6,45 m | ✓ |
| Firsthöhe max. | 9,50 m | 9,50 m | ✓ |
| Zulässige Dachform | Satteldach, Walmdach Zeltdach | Satteldach | ✓ |
| Zulässige Dachneigung | DN 15°-32° | DN 29 | ✓ |

Das Flurstück Nr. 298/10 befindet sich im Teilbereich B des Bebauungsplanes, für den folgende weitere Festsetzungen gelten:

- Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude: 2 Wohnungen
- Überbaubare Grundstücksfläche GRZ: 0,35 nach § 19 Abs. 4 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse zwingend: II
- Traufhöhe max.: 6,50 m
- Firsthöhe max.: 9,50 m
- Dachform: SD / WD / ZD
- Dachneigung: 15-32°

Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 2.3

**Nutzungsänderung und/oder Nutzungserweiterung als Wohnraum, Aulendorf,
Ebisweilerstraße 20, Flst. Nr. 577/5
Vorlage: 40/301/2018/1**

SR Harsch ist befangen.

Der Antragsteller beantragt die Nutzungsänderung einer genehmigten Naturheilpraxis als Wohnraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 577/5, Ebisweilerstraße 20 in Aulendorf.

Im Erdgeschoss des Vitahotels wurde nachträglich eine Praxis für einen Heilpraktiker eingebaut. Die Baugenehmigung für diese Nutzungsänderung wurde am 03.08.2001 erteilt.

Mit dem vorliegenden Bauantrag soll die genehmigte Naturheilpraxis in Wohnraum umgenutzt werden.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Vitahotel
 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB
 Gemarkung: Aulendorf
 Eingangsdatum: 11.11.2024

Festsetzungen Bebauungsplan

| | Bebauungsplan | Planung | |
|----------------------------------|--|---------------------------------|---|
| Art der baulichen Nutzung | Sondergebiet SO Hotel § 11 BauNVO | Nutzungsänderung Wohnnutzung | x |
| Grundflächenzahl | 0,80 | unverändert | ✓ |
| Höhe baulicher Anlagen | HbA 599 ü. NN HbA 602 ü. NN HbA 604 ü. NN HbA 606 ü. NN | unverändert | ✓ |
| Bauweise | A abweichende Bauweise Gebäuelänge über 50 m zulässig | unverändert | ✓ |
| Dachneigung | DN < 10° | unverändert | ✓ |

Das Vorhaben Nutzungsänderung Praxis für Heilpraktiker zu Wohnraum wurde bereits am 10.10.2018 im AUT beraten. Der Beschluss zum Vorhaben wurde wie folgt gefasst.

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss für eine Änderung des Bebauungsplanes „Hofgarten – 3. Änderung“ zur zeitnahen Einbringung in den Gemeinderat vorzubereiten.

Mit Schreiben vom 15.04.2021 teilte die Baurechtsbehörde mit, dass der Bauantrag auf Nutzungsänderung Praxis für Heilpraktiker zu Wohnraum abgelehnt wird. Das Hotelgebäude befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Hofgarten. Im Bereich der geplanten Nutzungsänderung sei darin eine „öffentliche Grünfläche“ festgesetzt, in welcher eine feste Bebauung, insbesondere von geschlossenen Gebäuden und dann zwangsläufig inkludiert deren Nutzungsänderung grundsätzlich unzulässig sind.

Der ehemals gültige VBP „Ebisweiler Straße“ wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Des Weiteren wurde mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Hofgarten dessen Geltungsbereich verkleinert, das keine Überlappung der Bebauungspläne mehr vorliegt.

Um die planungsrechtliche Situation auf mögliche Nutzungsänderungen zu erhöhen und ausreichende Planungssicherheit herzustellen wurde ein neuer Bebauungsplan „Vitahotel“ aufgestellt, welcher am 14.10.2022 in Kraft getreten ist. Der Bebauungsplan „Vitahotel“ legt als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet Hotel (SO Hotel) fest. Zulässig sind Gebäude, Anlagen und Einrichtungen, die der allgemeinen Zweckbestimmung Hotel dienen und das Wohnen nicht wesentlich stören. Des Weiteren ist maximal 1 Wohneinheit für Aufsichtspersonal, Betriebsleiter oder Betriebsinhaber zulässig.

Am 23.06.2023 wurde von der Stadt Aulendorf der Antrag auf Nutzungsänderung des Vitahotels als Unterkunft für die Anschlussunterbringung für geflüchtete Menschen gestellt. Die geplante Nutzungsänderung erstreckte sich auf die vorhandenen Hotelzimmer im Erdgeschoss und Obergeschoss und wurde für die Dauer von drei Jahren beantragt. Der AUT erteilte dem Vorhaben in der Sitzung vom 26.07.2023 das gemeindliche Einvernehmen. Die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung wurde am 28.08.2023 erteilt.

Mit der Festsetzung der Zulässigkeit von einer Betriebsleiterwohnung und der genehmigten Anschlussunterbringung für geflüchtete Menschen könnte die geplante Nutzungsänderung Wohnnutzung zunächst als denkbar angesehen werden.

Im Vitahotel befindet sich auf der gleichen Ebene wie die Naturheilpraxis ein genehmigtes Tanzlokal. Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung ist die Nutzung des Tanzlokals seit längerem aufgegeben worden. Das Tanzlokal wurde rechtmäßig errichtet. Damit hat es Bestandsschutz und die Nutzung könnte jederzeit wieder, aufgenommen werden. In diesem Fall würde nach Auffassung der Baurechtsbehörde ein Konflikt zwischen der Wohnnutzung und der gewerblichen Nutzung Tanzlokal entstehen. Durch die mit dem Tanzbetrieb einhergehende Lärmbelastung können keine gesunden Wohnverhältnisse gewährleistet werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Nutzungsänderung wird befristet für die Dauer der Anmietung des Gebäudes durch die Stadt Aulendorf zum Zwecke der Unterbringung von geflüchteten Menschen erteilt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer Gespräche hinsichtlich einer Anmietung der Räume zu führen.**

Beschluss-Nr. 2.4**Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Aulendorf, Beim Tiergarten 11, Flst. Nr. 355, Gemarkung Aulendorf**
Vorlage: 40/101/2024

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 355 beim Tiergarten in Aulendorf.

Das geplante Wohnhaus hat eine Grundfläche von 12,00 x 18,00 m und wird in Massivbauweise errichtet. Es kommt ein Walmdach mit einer Dachneigung von 23 ° und einer Firsthöhe von 8,00 m zur Ausführung

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: VHB „Ferienhaus und Freizeitanlage Tiergarten, 1.Änderung Satzungsbeschluss 25.11.2024“
Rechtsgrundlage: §§ 30,33 BauGB
Gemarkung: Aulendorf
Eingangsdatum: 26.11.2024

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des VHB „Ferienhaus und Freizeitanlage Tiergarten, 1.Änderung“.

Festsetzungen Bebauungsplan VHB „Ferienhaus und Freizeitanlage Tiergarten, 1.Änderung“.

| | Bebauungsplan | Planung | |
|---|-------------------------------|----------------|---|
| Art der baulichen Nutzung | Sondergebiet gem. § 11 BauNVO | Wohnnutzung | ✓ |
| Überbaubare Grundstücksfläche | 216 m ² | eingehalten | ✓ |
| Höhe baulicher Anlagen | für die Gebäude 7 – 9: 9,0 m | 8,00 m | ✓ |
| Max. Höhenlage baul. Anlagen EFH | Gebäude 7 - 9: 544,70 ü NN | 544,40 ü NN | ✓ |
| Dachform | Satteldach, Walmdach | Walmdach | ✓ |
| Dachneigung | DN 23° - 50° | DN 23° | ✓ |

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten, 1.Änderung“ und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ferienhaus und Freizeitanlage Tiergarten, 1.Änderung“ entspricht, wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 3

Vergabe Bauleistung Erneuerung Schaltanlage Kammerfilterpresse **Vorlage: 40/098/2024**

Bei der Umstellung des Betriebes vom alten auf den neuen Faulturm erfolgt für eine kurze Zeit die Abschaltung der Klärschlammabnahme aus dem Faulturm in den Schlammendicker. Durch die Abschaltung ergibt sich die Gelegenheit und auch die Erfordernis verschiedene Maßnahmen durchzuführen.

So ergab sich in der Planungsphase die Notwendigkeit der Erneuerung der Schaltanlage im Gebäude der Kammerfilterpresse.

Die Erneuerung der Schaltschränke incl. SPS-Gruppen und EDV-Anbindung der RÜB's sowie der Anlagen auf der Kläranlage ist im Maßnahmenkatalog Sanierung Kläranlage Aulendorf ab dem Jahr 2026/2027 vorgesehen. Durch den Neubau Faulturm und der Erneuerung der nachgelagerten Anlagen im Gebäude Kammerfilterpresse (Schlammendicker, Polymerstation, Fällmittelstation und Austragsschnecke), ist die Erneuerung der Schaltanlage zwingend erforderlich. Die Kosten waren im HH 2024 nicht eingeplant, da die Erneuerung der Schaltanlage sich erst im Laufe des Umbauprozesses als erforderlich herausgestellt hat.

Mit der Vergabe der Planungsleistungen zur Erneuerung der Schaltanlage der Kammerfilterpresse an die Conplaning GmbH Neu-Ulm mit AUT-Beschluss vom 17.06.2024 wurde eine Ausschreibung erstellt und im beschränkten Bieterverfahren am 30.07.2024 an 4 Firmen versendet.

Die Kostenschätzung durch die Conplaning GmbH Neu-Ulm beläuft sich auf 78.540,00 €.

Die Submission fand am 14.08.2024 mit folgendem Ergebnis statt:
4 Büros haben abgesagt, 1 Angebote wurde abgegeben.

Bieter 1 Angebotssumme brutto 160.888,71 €.

Da die Angebotssumme die Kostenschätzung um 104,8 % (82.348,71 €) übersteigt, wurde in der AUT-Sitzung vom 18.09.2024 beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben und neu auszuschreiben.

Daraufhin wurden die 4 Firmen, welche in der ersten Ausschreibungsrunde angefragt waren, nochmals um Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Submission fand dann am 18.11.2024 statt.

Trotz vorheriger Zusage der Firmen ein Angebot abzugeben, haben leider nur zwei von den 4 angefragten Firmen zum Eröffnungstermin ein Angebot abgegeben.

Bieter 1 Angebotssumme brutto 160.888,71 €
Bieter 2 Angebotssumme brutto 186.378,41 €

Ein weiteres Angebot kam leider zu spät und konnte nicht in die Wertung aufgenommen werden.

Leider hat die Aufhebung der ersten Ausschreibung und deren Wiederholung keinen finanziellen Vorteil erbracht.

Nach Rücksprache mit der Vergabestelle ist es möglich auch diese Ausschreibung aufzuheben und eine freihändige Vergabe durchzuführen.

Auf Grund einer nachfolgenden Markterkundung bei dem Bieter, welcher sein Angebot nicht rechtzeitig abgegeben hat (Bieter 3), wurde eine erneute Anfrage an diesen im Rahmen einer freihändigen Vergabe gestellt.

Das Angebot der Firma (Bieter 3) endet mit einer Bruttosumme von 125.530,22 €. Die Angebotssumme überschreitet immer noch die Kostenschätzung um 46.990,22 €, gegenüber Bieter 1 können jedoch 35.358,49 € eingespart werden.

Der desolante Zustand der Schaltanlage und damit immer öfters eintretende Störungen sowie die Vermeidung von weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Umbau Kammerfilterpresse“, besteht keinen zeitlichen Spielraum mehr, um die Vergabe weiter hinauszuziehen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Die erneute Ausschreibung zur Erneuerung der Schaltanlage der Kammerfilterpresse wird aufgrund der überhöhten Preise aufgehoben.**
- 2. Die Bauleistung zur Erneuerung der Schaltanlage der Kammerfilterpresse wird an den Bieter 3 als freihändige Vergabe mit einer Bruttosumme von 125.530,22 € vergeben.**

Beschluss-Nr. 4

Vergabe Bauleistungen Erneuerung Pumpwerk Lippertsweiler
Vorlage: 40/105/2024

Die Wohngebäude in Lippertsweiler werden über das zentral gelegene Pumpwerk Lippertsweiler über eine Pumpendruckleitung in einen städt. Abwassersammler eingeleitet, welcher dann weiter zur Kläranlage führt.

Das PW Lippertsweiler ist im vergangenen Jahr des Öfteren ausgefallen und übergelaufen, so dass über eine Entsorgungsfirma der Pumpensumpf regelmäßig ausgepumpt werden musste. Zwischenzeitlich wurde ein Provisorium installiert, so dass eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung wieder gewährleistet ist. Allerdings ist dies kein Dauerzustand.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss am 20.03.2024 ermächtigt, die notwendige Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro AGP aus Bad Waldsee durchzuführen.

Es wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt.
Eingegangen sind 2 Angebote.

Angebot 1: Fa. Lohr RV mit 155.013,47€.

Angebot 2: 197.840,43€.

Im Haushaltsjahr 2025 sind für die Erneuerung von Pumpwerken rd. 200.000 € eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Erneuerung des Pumpwerkes Lippertsweiler die Firma Franz Lohr aus Ravensburg mit dem Angebotspreis von 155.013,47€ zu beauftragen.

Die Bauleistung wird an die Firma Lohr aus Ravensburg zum Bruttoangebotspreis von 155.012,47 € vergeben (einstimmig).

Beschluss-Nr. 5

Vergabe von Honorarleistungen Erneuerung Entwässerung und Straßenbau, Errichtung Anfahrtschutz Gasbehälter und Herstellung Auffangwanne vor Gebäude Kammerfilterpresse Vorlage: 40/104/2024

Mit den aktuellen Neu- und Umbaumaßnahmen auf der Kläranlage Aulendorf, wie dem Neubau Faulturm, dem Umbau des Gebäudes Kammerfilterpresse mit Erneuerung Polymerstation, Erneuerung Fällmittelstation, Erneuerung Austragschnecke, Erneuerung Schaltschrank und Rückbau Kalkbehälter incl. Schließung der Öffnungen in Dach und Fußboden sowie Vergrößerung der Toranlage ergeben sich zwangsläufig Folgemaßnahmen. Diese beinhalten zum einen umwelttechnische Forderungen/Auflagen wie die Errichtung einer Auffangwanne/Abtankfläche vor dem Gebäude Kammerfilterpresse zur sicheren Entladung des Polymers sowie den Umbau der Entwässerungsanlage auf der Kläranlage.

Derzeit wird das gesamte Wasser der Straßenentwässerung in den Ablauf der Kläranlage direkt in die Schussen eingeleitet. Das ist nicht mehr gestattet.

Alle anfallenden Wassermengen aus der Straßenentwässerung sind zukünftig in den Zulauf zur Kläranlage einzuleiten. Im Zuge dessen ist eine Befahrung der Entwässerungsanlage durchgeführt worden. Im Ergebnis dessen hat sich ergeben, dass die Rohre fast durchweg gebrochen/kaputt sind und auch die vorhandenen Straßeneinläufe und Entwässerungsrinnen defekt sind und ihrer Funktion nicht mehr gerecht werden.

Durch den Neubau des Faulturms mussten neue Rohrleitungen und Kabel zum Betriebsgebäude verlegt werden. Ebenso mussten zur Lageerkundung von Rohrleitungen und Kabel mehrere Suchschachtungen durchgeführt werden.

Im Bereich des Faulturms wurde der Straßenabschnitt komplett zurückgebaut und bis auf die Asphalttragschicht wiederhergestellt.

Im Maßnahmenkatalog, welcher im Rahmen des Betreuungsvertrages mit dem Ing.-Büro ist Stuttgart besteht, war die Erneuerung der Fahrbahn für 2026 vorgesehen und mit einem Volumen von 150T€ eingeschätzt. Da nun wie vor bereits erwähnt die Fahrbahn beträchtliche Schäden aufweist und die komplette Entwässerungseinrichtung umstrukturiert werden muss, ist die Erneuerung der gesamten Fahrbahn inclusive Entwässerungsanlagen unbedingt in 2025 auszuführen.

Im Zuge dessen wird der auch im Haushalt 2025 geplante Anfahrtschutz und die Umpflasterung für den Gastank, sowie die Auffangwanne/Abtankfläche vor dem Gebäude Kammerfilterpresse, welche zur Investition Neubau Polymerstation gehört, mit eingebunden.

Das Ing.-Büro Wasser-Müller ist das beauftragte Büro zur Betreuung der aktuellen Baumaßnahmen und hat in der Vergangenheit bereits mehrere Maßnahmen auf der Kläranlage begleitet. Es verfügt über umfangreiche Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten sowie der technischen Anlagen.

Das Honorarangebot des Ing.-Büro Wasser-Müller zu den aufgeführten Leistungen beträgt für Leitungsphasen 1-9 incl. anrechenbare Kosten und Nebenkosten brutto 66.895,03 €.

Diese Kosten sind in den geplanten Summen im HH 2025 der einzelnen Objekte enthalten.

Vergabe der Honorarleistungen zur Erneuerung Entwässerung und Straßenbau,

Errichtung Anfahrtschutz Gasbehälter und Herstellung Auffangwanne vor Gebäude Kammerfilterpresse an das Ing.-Büro Wasser-Müller Biberach zu einer Bruttosumme von 66.895,03 € (einstimmig).

Beschluss-Nr. 6

Verschiedenes

Mockenstraße - Werbeanlage

Herr Schilling berichtet, dass der Antrag auf Errichtung einer beleuchteten großflächigen Werbeanlage in der Mockenstraße vom Landratsamt abgelehnt wurde. Grund für die Ablehnung war die Versagung der Zustimmung der Stadt Aulendorf aufgrund der Erhaltungssatzung.

Sanierung Ortsdurchfahrt Zollenreute

SR Michalski fragt nach dem geplanten Bauende für die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Zollenreute.

BM Burth erläutert, dass die Straße am Freitag für den Verkehr wieder freigegeben wird.

Fußweg Baugebiet Tafelesch

SR Groll berichtet, dass die Arbeiten zur Verbesserung der Entwässerungssituation bei Starkregen im Bereich des Fußweges im Baugebiet Tafelesch gut gelungen ist.

Grundschulsportplatz Leinenpflicht Hunde

SR Michalski berichtet, dass er einen Hundehalter im Bereich des Grundschulsportplatzes angetroffen hat, der seinen Hund nicht angeleint hatte. Ihm sei erwidert worden, dass die entsprechende Beschilderung fehlt. Er bittet eine entsprechende Beschilderung anzubringen.

Laut BM Burth ist eine solche Beschilderung nicht erforderlich, da innerorts grundsätzlich ein Anleinezwang besteht. Er wird eine entsprechende Mitteilung im Aulendorf aktuell veröffentlicht.

Beschluss-Nr. 7
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....